

dann, allmählig den Kreis enger ziehend, die nähern Gemeinden in's Auge gefaßt werden, in welchen schon wegen der dichtern Bevölkerung und wegen der leichtern Verkehrsmittel die Vertheilung unschwer sich vollziehen läßt.

Indem wir Sie daher nochmals einladen, darüber zu wachen, daß alle eingehenden Sendungen sofort und gemäß obigen Andeutungen zur Abgabe an die Bürger gelangen, ersuchen wir Sie, etwa weitere Exemplare, die Sie bedürfen sollten, kurzerhand von der Bundeskanzlei erheben zu lassen.

Gleichzeitig benutzen wir diesen Anlaß, etc.

Bern, den 13. Februar 1874.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes.

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 16. Februar 1874.)

Das Post- und Telegraphendepartement ist ermächtigt, auf Grundlage der modifizirten Verordnung vom 6. August 1862 mit der Regierung des Kantons Bern über Errichtung eines eidgenössischen Telegraphenbureau in G ü m m e n e n einen Vertrag abzuschließen.

Der Bundesrath hat den Finanzausweis der schweizerischen Gesellschaft für Lokalbahnen in Bezug auf die schmalspurige Eisenbahn Winkeln-Herisau-Urnäsch-Appenzell gutgeheißen.

Dem Organisationskomite des eidg. Turnfestes in Zürich sind vom Bundesrath als Ehrengabe zwei Repetirgewehre zur Verfügung gestellt worden.

Der Bundesrath hat eine Abänderung der Militärorganisation des Kantons Freiburg genehmigt.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

- zum Verwalter des eidg. Kriegsdepot in Frauenfeld: Herr Major Koch, kantonaler Zeughausverwalter daselbst;
 - zum Telegraphisten auf dem neuerrichteten Telegraphenbureau in Kalchofen (Bern): Herr Peter Hofer, von Hasle, Posthalter in Kalchofen;
 - zur Telegraphistin auf dem neuerrichteten Telegraphenbureau in Landeron (Neuenburg): Frau Marie Mathey-Boß von Locle, in Landeron.
-

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.02.1874
Date	
Data	
Seite	300-301
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 072

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.